

Allgemeine Geschäftsbedingungen Aachener Akustik Kolloquium GbR

1. Veranstalter

Das Aachener Akustik Kolloquium wird von der gleichnamigen GbR ausgerichtet.

2. Leistungen

Die Leistungen werden in Art und Umfang gemäß der Beschreibung auf den für das jeweilige Jahr gültigen Anmeldeformularen sowie den Ausführungen auf der Webseite und im gültigen Programmheft erbracht. Die Anmeldung zum Aachener Akustik Kolloquium beinhaltet weder die Reservierung eines Hotelzimmers, noch den Transport für die An- und Abreise der Teilnehmer.

3. Leistungsumfang

Die Teilnehmergebühren beinhalten den Zutritt zur Ausstellung und den Fachvorträgen an allen Veranstaltungstagen, Veranstaltungsunterlagen, Pausengetränke und Snacks, zwei Mittagessen inklusive Getränken sowie einen Empfang. Die Veranstaltungsgebühren enthalten ebenfalls die Teilnahme am Festabend, insofern das Kontingent an Festabendplätzen noch nicht erschöpft ist (siehe Abs. 6). Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie, falls anfallend, weiterer Steuern und Abgaben.

4. Anmeldung und Anmeldebestätigung

Die Anmeldung zum Aachener Akustik Kolloquium bedarf ausschließlich der schriftlichen Form mithilfe der zur Verfügung gestellten, für das jeweilige Jahr gültigen Anmeldeformulare. Anmeldungen können demnach online unter www.aachener-akustik-kolloquium.de bzw. www.aachen-acoustics-colloquium.com sowie mithilfe des als PDF und in Druckversion verfügbaren Anmeldeformulars eingereicht werden. Für jeden Teilnehmer ist ein separates Formular zu verwenden. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen, die nicht mithilfe eines der genannten Formulare eingereicht wurden, abzulehnen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung einer Anmeldung erfolgt an die in der Registrierung angegebene E-Mail Adresse. Die Anmeldung ist jedoch erst nach Versand einer Anmeldebestätigung per E-Mail und dem Zahlungseingang abgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmern den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren, deren Rechnungen zu Veranstaltungsbeginn nicht kontenwirksam beglichen sind. Nebenabsprachen jeglicher Art bedürfen der schriftlichen Form.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne zusätzlich anfallende Kosten per Post an die auf der Anmeldung angegebene Rechnungsadresse verschickt. Sie gelten auch als Teilnahmebescheinigungen. Auf Nachfrage kann eine digitale Version im PDF-Format zugestellt werden. Alle Rechnungen sind ohne Unterschrift gültig. Die Teilnehmergebühren sind nach Erhalt der Rechnung ohne jegliche Abzüge bis zum auf der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum zu zahlen. Rechnungen können vorab per Überweisung oder Kreditkarte bezahlt werden. Es können nur VISA und MasterCard abgerechnet werden. Eine Barzahlung ist nur vor Ort und nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Veranstalters möglich. Bei Überweisungen aus dem Ausland verpflichtet sich der Zahlende alle anfallenden Gebühren zu übernehmen. Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang abgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor,

Teilnehmern den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren, deren Rechnungen zu Veranstaltungsbeginn nicht kontenwirksam beglichen sind.

6. Teilnehmerbeschränkungen

Der Veranstalter behält sich vor, die maximale Anzahl der Teilnehmer zu begrenzen. Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt. Ist die Grenze der maximalen Teilnehmerzahl erreicht, werden alle Interessenten, die nicht mehr angemeldet werden können, benachrichtigt. Sie können sich auf schriftlich formulierten Wunsch hin auf eine Warteliste setzen lassen. Nachrücker werden kurzfristig über die Möglichkeit einer Teilnahme informiert.

Die Anzahl der Teilnehmer am Festabend ist begrenzt. Die Anmeldung zum Festabend ist nur möglich solange noch freie Plätze verfügbar sind.

7. Bild- und Videoaufzeichnungen

Die Teilnehmer willigen ein, dass vom Veranstalter Fotos und Videoaufzeichnungen gemacht und publiziert werden. Die Rechte am eigenen Bild werden damit im Rahmen der Veranstaltung abgetreten. Der Widerspruch bedarf der Schriftform vor dem Ende der Veranstaltung.

Teilnehmern ist es nicht gestattet, Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen während der Veranstaltung zu machen. Der Veranstalter behält sich vor, die betreffenden Teilnehmer bei Zuwiderhandlung von der Veranstaltung auszuschließen.

8. Versicherungen

Im Falle eines Unfalls während der Veranstaltung kommt die Veranstaltungshaftpflicht zum Tragen. Bei mutwilliger Eigenverschuldung eines Teilnehmers gilt dies jedoch nicht. Bei Unfällen, die auf einem Ausstellungsstand oder durch Teile eines Ausstellungsstandes verursacht werden, haftet allein der jeweilige Aussteller.

9. Ausstellung

Für Aussteller werden separate Geschäftsbedingungen zugrunde gelegt. Diese sind auf der Webseite der Veranstaltung einsehbar und können beim Veranstalter jederzeit angefordert werden.

10. Vortragsprogramm

Der Veranstalter behält sich vor, das Programm in Ausnahmefällen kurzfristig zu ändern. Für die Inhalte der Vorträge sind ausschließlich die Vortragenden verantwortlich. Der Veranstalter ist hierfür nicht haftbar.

11. Datenschutzrichtlinien

Der Veranstalter weist gemäß Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass die Teilnehmerdaten in einer Datei elektronisch gesichert und weiterverarbeitet werden. Der Veranstalter nutzt diese Daten für Werbezwecke im Rahmen des Aachener Akustik Kolloquiums. Wird dies vom Teilnehmer nicht gewünscht, muss er schriftlich widersprechen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

12. Stornierung durch den Veranstalter

Der Anspruch auf Durchführung des Kolloquiums erlischt im Falle von höherer Gewalt oder anderen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Umständen. Der Veranstalter verpflichtet sich in diesen Fällen, mit Ausnahme des Falles von höherer Gewalt, die Teilnehmer per E-Mail über den Ausfall der Veranstaltung zu informieren und die bereits gezahlten

Teilnehmergebühren in voller Höhe zu erstatten. Eine Erstattung bei Ausfall einzelner Vorträge oder Sessions ist nicht möglich. Aufwendungen von Teilnehmern werden nur bei eindeutigem Verschulden durch den Veranstalter erstattet.

13. Stornierung durch Teilnehmer

Die Stornierung einer Anmeldung bedarf der Schriftform. Bei schriftlicher Stornierung bis zum 15. Oktober des Veranstaltungsjahres gemäß Poststempel wird eine Bearbeitungsgebühr von 73,- € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden bei Stornierung bis zu dieser Frist abzüglich der Bearbeitungsgebühr erstattet. Es besteht nach der Stornierung bis zu dieser Frist kein Anspruch mehr auf die Tagungsunterlagen.

Nach der gesetzten Frist muss die Teilnehmergebühr gemäß Rechnung in voller Höhe gezahlt werden. Dies gilt sowohl für Stornierungen nach dem 15. Oktober des Veranstaltungsjahres, als auch für nicht angekündigtes Fernbleiben. Die Tagungsunterlagen werden dem Teilnehmer in diesem Fall auf Wunsch per Post zugesendet sobald die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe kontenwirksam bezahlt wurde.

Im Falle von Krankheit ist dem Veranstalter unverzüglich ein ärztliches Attest über den Zeitraum der Veranstaltung vorzulegen. Die Bearbeitungsgebühr wird sodann erlassen und bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet. Bei einer Stornierung aufgrund von Krankheit entfällt der Anspruch auf die Tagungsunterlagen.

Teilnehmer sind nicht zur Minderung, Zurückbehaltung oder Aufrechnung berechtigt, es sei denn, diese Ansprüche sind unbestritten und rechtskräftig in Schriftform belegt.

14. Umbuchung durch Teilnehmer

Teilnehmer können im Falle einer Verhinderung kostenlos einen Ersatzteilnehmer benennen. Erfüllt der Ersatzteilnehmer andere Voraussetzungen als der ursprüngliche Teilnehmer, hat er beispielsweise keinen Anspruch auf den zuvor gewährten Rabatt, ist der Differenzbetrag unverzüglich nachzuzahlen. Teilnehmeränderungen sind bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe aller personenbezogenen Daten schriftlich mitzuteilen. Für die Änderungsmeldung darf keinesfalls das offizielle Anmeldeformular verwendet werden. Spätere Änderungen können nur noch persönlich vor Ort im Tagungsbüro vorgenommen werden.

15. Veranstaltungsunterlagen

Die Veranstaltungsunterlagen werden ausschließlich vor Ort ausgehändigt. Ist der Teilnehmer nicht vor Ort, um diese entgegenzunehmen, werden sie ihm nach Ausgleich aller offenen Rechnungen auf Wunsch per Post zugesandt. Die Rechte für die Veranstaltungsunterlagen liegen ausschließlich beim Veranstalter. Sie dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht vervielfältigt, digitalisiert, veröffentlicht, vertrieben, zum Download bereitgestellt, für andere Veranstaltungen genutzt oder für Dritte zugänglich gemacht werden.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die Vertragsbeziehung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechtes. Soweit zulässig, wird als Gerichtsstand Aachen vereinbart.

Allgemeine Informationen der Aachener Akustik Kolloquium GbR

1. **Anmeldung**

Der Veranstalter empfiehlt aufgrund einer möglichen Teilnehmerbegrenzung und beschränkter Kapazitäten im Festabendsaal eine frühzeitige Anmeldung.

2. **Konferenzsprache**

Die Vorträge werden simultan in Deutsch und Englisch übersetzt. Kopfhörer für die Simultanübersetzung stehen kostenlos zur Verfügung. Der Tagungsband wird ausschließlich in Englisch publiziert.

3. **Tagungsbüro**

Die Öffnungszeiten des Tagungsbüros sind im Programmheft veröffentlicht.

4. **Hotel**

Die Anmeldung zum Aachener Akustik Kolloquium beinhaltet keine Reservierung eines Hotelzimmers. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Buchung eines Zimmers verantwortlich. Zimmerreservierungen können mit dem auf der Webseite online gestellten Formular des aachen tourist service e.V. vorgenommen werden. Aufgrund reservierter Kontingente empfiehlt sich eine frühzeitige Hotelbuchung. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass es bei Buchungen kurz vor der Veranstaltung zu einer erhöhten Nachfrage an Zimmern und der Nachfrage angepassten Zimmerpreisen kommen kann. Es besteht kein Anspruch auf Sonderkonditionen oder freie Zimmerkontingente.

5. **Anfahrt**

Die Teilnehmer des Aachener Akustik Kolloquiums sind für ihre Anreise zum Veranstaltungsort selbst verantwortlich.

6. **Vorgehen zur Anmeldung**

- 1) Schriftlich anmelden (online oder per Faxformular)
- 2) Bestätigung erhalten
- 3) Rechnung abwarten und begleichen
- 4) Registrierungsabschluss nach Zahlungseingang
- 5) Unterlagen bei Veranstaltung entgegennehmen

7. **Zahlungsverzögerungen**

Gemäß den Geschäftsbedingungen müssen die Teilnehmergebühren zu Beginn der Veranstaltung kontenwirksam beglichen sein (siehe Geschäftsbedingungen Abs. 4). Bitte setzen Sie sich unverzüglich mit dem Veranstalter in Kontakt, wenn Sie diese Voraussetzung nicht einhalten können.